

OG 11



Einladungsschrift

zu

den öffentlichen Prüfungen der Schüler

des

Königlichen katholischen Gymnasiums in Braunsberg

den 12. 13. und 14. August 1830

von

Dr. Gideon Gerlach,

Direktor und Professor.

Inhalt:

1. Geschichte des Gymnasiums. Erster Abschnitt.
 2. Schulnachrichten. 1829—1830.
-

Braunsberg,

gedruckt in der Muttrayschen Buchdruckerei
1830.



Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

KSIĄŻNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Biblioteka
Torun~~

QB 1471

G e s c h i c h t e

des

G y m n a s i u m s i n B r a u n s b e r g .

Die gegenwärtige Einrichtung einer Schule gewinnt durch Vergleichung mit der frühern neues Licht; und Lob und Tadel der vergangenen Zeit muß sich auf Kenntniß derselben gründen, durch welche auch für den Kreis der Schule die Vergangenheit eine Lehrerin der Gegenwart werden kann. Die Geschichte des Gymnasiums in Braunsberg, welches in seiner jetzigen Verfassung beweiset, was Ermland dem preussischen Staate zu danken hat, zerfällt in drei Abtheilungen, von welchen die erste die Zeit umfaßt, wo die Anstalt unter den Vätern der Gesellschaft Jesu stand, die zweite mit Aufhebung der Gesellschaft, die dritte mit der Erneuerung des Gymnasiums im Jahre 1811 beginnt. Von jeder Abtheilung soll die äußere Geschichte, so wie der Zustand des Unterrichts und der Schulzucht dargestellt werden.

E r s t e r A b s c h n i t t .

Bei der Ausbreitung des Christenthums in Preußen wurde die Gründung von Schulen frühzeitig als ein Mittel anerkannt, den Glauben an die neuen Wahrheiten zu befestigen und zu erhalten. Wie schon Christian, der erste Bischof von Preußen Sorge trug, Schulen für preussische Knaben zu errichten, um aus diesen einsichtsvolle Lehrer des christlichen Wortes zu bilden¹⁾, so waren auch spä-

¹⁾ Odoriei Raynaldi Annal. Eccles. T. XIII. an. 1218.

ter die deutschen Ritter und die Bischöfe des Landes für die Bildung der Jugend thätig, wenn gleich die Verhältnisse der Zeit und die Stürme des wilden Krieges dem Gedeihen der geistigen Kultur nicht selten hemmend entgegen traten ¹⁾. In Ermland finden sich schon um's Jahr 1251 unter dem Bischöfe Anselm Spuren von Schulen ²⁾, und in Braunsberg, wo anfänglich der Sitz des Bischofes und des Domkapitels war, bestand gewiß schon frühzeitig, wie in andern wichtigen Städten Preußens, eine Schule ³⁾. Wenn gleich unter den Bischöfen, so wie unter den Domherrn sich viele durch Geistesbildung auszeichneten, und durch Schutz und Beförderung der Wissenschaften einflußreich wirkten ⁴⁾, so war doch der Mangel einer höhern Bildungsanstalt, wie für Preußen überhaupt, so auch für Ermland fühlbar ⁵⁾. Die auswärtigen hohen Schulen konnten nur Wenige besuchen ⁶⁾. Das Bedürfniß zeigte sich besonders in Beziehung auf die Geistlichkeit, zumal auch kein

¹⁾ „Das Verdienst der Gründung und Erhaltung von Schulen gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit, und später erst entwickelt sich ein ähnliches Bestreben in den Bürgerschaften, woraus wiederum folgt, daß die Schulen vorzugsweise die Bildung der Geistlichen bezweckten, und andere Richtungen minder in's Auge gefaßt wurden. Hingegen lehrte das Leben in jener bewegten Zeit mancherlei, was in geordneten Zeiten selbst demjenigen bisweilen fehlt, der bessere Unterrichtsanstalten besucht hat“. F. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen. B. 6. Leipz. 1825. S. 438.

²⁾ Urkunde bei Dreger Cod. diplomat. Pol. I. No. 221. Anselm wird gewöhnlich für den ersten Bischof von Ermland gehalten, doch ist es wohl außer Zweifel, daß der erste Bischof Heinrich v. Strateich war, ein Priesterbruder des deutschen Ordens. Bacsko, Geschichte Preußens. B. I. S. 212. und 259. J. Voigt, Geschichte Preußens. B. II. S. 471. Bd. III. S. 601.

Zu den ältesten Schulen in Preußen gehört noch die in Heilsberg für preussische Knaben errichtete. Lucas David preussische Chronik, herausg. von E. Hennig. Königsberg. 1812. B. II. S. 122. Thomas Treter de Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varm. Cracoviae. 1685. Das beigefügte Chronicon de vitis Episcoporum Varm. per J. Plastwig. pag. 49.

³⁾ Voigt Geschichte Preußens. B. III. S. 558.

⁴⁾ Der Satz, welchen der Bischof Jordanus in seinem Wappen führt: „doctrinam comitatur honos“ bewährte sich bei vielen seiner Nachfolger. — In der Bestimmung der Domstifte lag die Wirksamkeit für christliche Bildung. S. Errichtungs-Urkunde der Ermländischen Domkirche von 1260. Preuß. Sammlung allerlei Urkunden. Danzig. 1749. B. III. S. 32.

⁵⁾ Die hohe Schule in Kulm erregte mehr Erwartungen, als sie dieselben befriedigte. Sie war für das allgemeine Studium bestimmt, und sollte die Rechte der hohen Schule von Bologna haben. Bulle von Urban VI. Rom. V. Id. Febr. 1387. Das gelahrte Preußen. Thorm. 1722. B. II. S. 417. Godofredi Zamelii Commentarius de rei litterariae illustriumque scholarum in Borussia initiis, incrementis et vicissitudinibus. Elbingae. 1662. Msc. pag. 13. seqq. Pisanski, Entwurf der preussischen Litterärsgeschichte. Königsberg. 1791. S. 18.

⁶⁾ Die Domherrn mußten es thun, welche zu dem dreijährigen Studium verpflichtet waren. Statutum Joannis Episcopi de studio triennali. 1540. — Nicht selten wurden talentvolle Jünglinge auf auswärtige Schulen geschickt. Nicolaus Sauer aus Braunsberg studirte auf Ko-

Seminar errichtet war. Es fehlte an Priestern, und die vorhandenen standen mit wenigen Ausnahmen auf einer niedern Bildungsstufe. Die Pfarrer bereiteten gewöhnlich junge Leute vor, und schickten sie dann zu den Weihen. Von den preussischen Ständen wurde im Jahre 1508 in Vorschlag gebracht, eine Provinzial-Schule in Elbing oder Braunsberg zu errichten. Einige Mönche, welche an der Schule Lehrer seyn wollten, betrieben die Sache eifrig; sie kam aber nicht zur Ausführung, weil die Kosten nicht aufgebracht werden konnten ¹⁾.

Der Kardinal Stanislaus Hosius erkannte die Nothwendigkeit, in seinem Bisthume Ermland, welchem er treue Sorge widmete, eine Lehranstalt zu gründen ²⁾. Nach seiner Zurückkunft von der Kirchenversammlung in Trident, wo er selbst eine Zeitlang den Vorsitz geführt hatte, war er bemüht, wie die Beschlüsse des Konziliums überhaupt, so auch die Festsetzungen desselben über Anlegung von Seminarien in Ausführung zu bringen ³⁾. Er hielt in Heilsberg eine Synode, in welcher bestimmt wurde, daß eine Bildungsanstalt in dem Bisthume Ermland gegründet und den Vätern der Gesellschaft Jesu übergeben werden sollte, indem diese die Unterweisung der Jugend als einen wesentlichen Theil ihrer Bestimmung be-

sten des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen in Bologna. Voigt, Geschichte Marienburgs. Königsberg. 1824. S. 387.

¹⁾ Zamelius l. I. p. 26. M. G. Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing. B. II. Etb. 1828. S. 26. Beiträge zur Kunde Preussens. B. V. Königsberg. 1822. S. 416. Die Schule in Elbing wurde 1536 gegründet.

²⁾ Hosius war am 5. Mai 1504 in Krakau geboren. Er studirte in seiner Vaterstadt, dann in Padua und Bologna, wo er Doktor der Rechte wurde. Nach seiner Rückkehr wurde er als Geheimschreiber, dann als Kanzler von Sigismund I. und von Sigismund August in wichtigen Staatsgeschäften gebraucht. Er wurde Domherr in Krakau, dann Bischof von Kulm, seit 1551 Bischof von Ermland. Er ging nach Rom, und wurde von Pius IV. wegen Wiedereröffnung der Kirchenversammlung in Trident an Ferdinand geschickt. Der Pabst ernannte ihn zum Kardinal und präsidirenden Legaten bei dem Konzilium. Nachdem er in sein Bisthum zurückgekehrt war, und demselben viele Beweise von Thätigkeit und Sorgfalt gegeben hatte, begab er sich wieder nach Italien, wo ihn Gregor XIII. zum Penitenziarius ernannte. Er starb am 5. August 1579 in Capranica bei Rom. Die von ihm verfaßten Schriften wurden oft gedruckt. Seine Zeitgenossen nannten ihn eine Säule der Kirche, Augustinus sui temporis. — Stanislaw Hosii opera in duos tomos divisa. Colon. 1584. fol. Stanislaw Rescii vita Hosii. Romae. 1587. Iterum impr. Olivae 1690. 8. Rescii epistola de transitu Hosii. Parisiis. 1582. 8. Theatrum virtutum Stanislaw Hosii, centum odis illustratum per Thomam Treterum. Cracoviae. 1686. 4.

³⁾ Sessio XXIII. de reform. c. XVIII.

trachteten ¹⁾). Der Kardinal hatte die Berufung der Jesuiten nach Ermland bereits eingeleitet, und Jakob Lainez, der zweite Ordens-General, setzte kein Hinderniß entgegen ²⁾). Er schickte einige von Rom, andere ließ er aus Nieder-Deutschland mit Christoph Strombelius abgehen, welcher Allen vorstehen sollte. Sie hatten eine sehr beschwerliche Reise, indem die Pest in vielen Gegenden, durch welche sie kamen, wüthete. Sie mußten oft im Freien übernachten, weil ihnen der Aufenthalt versagt wurde ³⁾). Anfangs November 1564 kamen sie in Heilsberg an, und Hosius erkannte in der beharrlichen Ertragung so vieler Beschwerden ihre Einfachheit, ihren Gehorsam und Eifer. Der Kardinal Johannes Franz Commendonus, welcher als päpstlicher Legat an den König von Polen geschickt war ⁴⁾, und sich damals in Heilsberg bei dem ihm sehr befreundeten Hosius aufhielt, nahm an der Gründung eines Kollegiums, für welches Braunsberg bestimmt wurde ⁵⁾, thätigen Antheil. Es wurde durch die Synode festgesetzt, daß den Jesuiten das Franziskaner-Kloster ⁶⁾, welches schon seit mehren Jahren verödet war, mit der Kirche und allem Zubehör übergeben werden sollte. Zur Unterhaltung von zwanzig Mitgliedern der Gesellschaft und vier und zwanzig jungen Leuten im Seminar wur-

¹⁾ Die Bestimmung ist ausgesprochen in der Bulle: *Regimini militantis Ecclesiae, Romae. V. Cal. Octob. 1540*, durch welche Paul III. die Gesellschaft bestätigte. *Magnum Bullarium Romanum I. p. 738. Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia privilegia continentur Societatis Jesu. Antverpiae. 1635. pag. 9.* Wie die Gesellschaft den Geist, in welchem sie gegründet war, in's Leben zu führen suchte, hat die Geschichte derselben nachzuweisen. Eine den Forderungen der Wissenschaft und der Pflicht der Wahrheit völlig entsprechende Geschichte besitzen wir nicht.

²⁾ Lainez starb am 29. Januar 1565. Die Einrichtung des Kollegiums geschah also unter seinem Nachfolger Franz Borgia.

³⁾ *Historia S. J. Pars II. sive Lainius. Auctore Francisco Sacchino. Colon. 1621. p. 435.*

⁴⁾ Dieser Kardinal wurde in einer sehr bewegten Zeit in vielen wichtigen Geschäften gebraucht. *A. M. Gratiani vita J. F. Commendoni. Patavii. 1685. E. Fléchier, la vie du Cardinal Jean François Commendon, Paris. 1695.*

⁵⁾ *Sedes destinata Collegio Brunsbergae est. Urbs est Prussiae modica, verum nec ignobilis, nec inelegans et coelo salubri prope Frauenburgum seu Varmiam. Sacchini l. 1.*

„*Brunsb erga locus quietus, a negotiorum distrahentium tumultu alienus, pietate et devotione civium totiusque populi celebris.*“ *Msc. ad a. 1656.*

⁶⁾ Dieses Kloster — seine Mönche waren *Fratres minores ordinis S. Francisci* — bestand schon in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Schon 1300 wurde es, nicht ohne Theilnahme einiger Bürger zerstört. Henneberger Erklärung der preussischen Landtafel. Königsb. 1595. Der Bischof Heinrich Wagenar gab den Mönchen einen andern Platz zum Wiederaufbau des Klosters. *Leo Historia Prussiae. Brunsbergae. 1725. p. 145. Treter. l. 1. p. 9.*

den 1200 Mark, die Mark zu 20 Groschen gerechnet, als jährliches Einkommen von dem Bishofe und dem Kapitel ausgefetzt, so daß jener zwei Drittel, dieses ein Drittel entrichten sollte. Außerdem wurden noch einige Summen, deren Einziehung aber noch unbestimmt war, angewiesen. Das Kollegiatstift in Guttstadt sollte für das Seminar jährlich eine Last Weizen liefern; alle Pfarreien, welche über fünf Last an Dezem bezogen, sollten von jeder Last eine Mark, und die über zehn Last an Dezem hatten, außer diesem Geldbetrage noch eine Last Getreide beitragen. Diese Leistungen sollten ganz oder zum Theil wegfallen, wenn das Seminar mit der Zeit besser fundirt seyn würde. Die Urkunde der Dotation wurde unter dem 21. August 1565 ausgefertigt, und von Commendonus, Hosius, und, im Namen des Kapitels, von dessen Kanzler Sampson a Worein unterzeichnet.

Auf Veranlassung des P. Franz Sunier, welcher in diese Gegenden von dem Ordens-General geschickt worden war, gab Hosius und das Kapitel in einer zweiten Urkunde, Heilsberg am 16. Dezember 1566, noch einige nähere Erläuterungen über die erste Stiftung, und namentlich über die Stellung des Kollegiums zum Seminar, und es wurden von der anfänglich ausgefetzten Summe diesem 400 Mark, und jenem 800 Mark zugewiesen, welchen letzteren Betrag der Cardinal noch um 200 Mark vermehrte, auch das nöthige Holz bewilligte. In einem zu Frauenburg am 9. November 1568 gehaltenen General-Kapitel wurden die frühern Bestimmungen nochmals auseinander gefetzt, und die dem Kollegium zugesicherten Leistungen noch um sechs Last Getreide vermehrt. Es geschah dieses hauptsächlich auf Vorstellen des zum Provinzial der Jesuiten in Oestreich und Polen ernannten P. Laurentius Magius²⁾, welcher mit dem ersten Rektor des Kollegiums³⁾ und dem ersten Vorsteher des Seminars⁴⁾ der Verhandlung beiwohnte. Es wurde bei dieser Gelegenheit bestimmt, daß das Kollegium vier bis fünf Schulklassen haben sollte, in welchen Humaniora gelehrt wurden⁵⁾; außerdem war auch, der Unterricht für

¹⁾ Ueber die Unterhandlungen mit Elbing, s. Hosii opera. T. II. p. 400. seqq.

²⁾ Magius war früher Beichtvater der Königin Elisabeth von Frankreich, Gemahlinn Karls IX.

³⁾ Joannes Jacobi Astensis, Doktor der Theologie.

⁴⁾ Magister Christophorus a Finibus.

⁵⁾ Habebit hoc Collegium scholas quatuor, aut si opus esse videbitur, quinque, in quibus publice, quae ad Grammaticam et litteras humaniores, graecas et latinas, et Rhetoricam pertinent, profiteatur, et juxta suum institutum in pietate et bonis moribus undecunque confluentem juventutem excolat. Urkunde vom 9. November 1568, deren Original sich, wie die beiden vorher erwähnten Urkunden im Archive des Domkapitels zu Frauenburg befindet.

die Mitglieder des Seminars der Lehrthätigkeit der Jesuiten überwiesen. Die Gründung und Einrichtung des Kollegiums wurde von Pius V. bestätigt ¹⁾. Das Kollegium in Braunsberg war das erste in Polen, wo bald darauf noch mehre gegründet wurden ²⁾. Aus diesen wurde eine Vice-Provinz gebildet, als aber die Provinz Litchauen entstand ³⁾, wurde das Kollegium in Braunsberg zu dieser gerechnet, und der Provinzial, welcher seinen Sitz in Wilna hatte, führte die nächste Beaufsichtigung über dasselbe ⁴⁾. Die Einkünfte des Kollegiums wurden durch fromme Stiftungen und Vermächnisse bald vermehrt. Die Bischöfe ließen demselben nicht nur ihren Schutz angedeihen, sondern wurden auch seine Wohlthäter, theils durch Bewilligung von Privilegien, theils durch Ueberweisung von Geldsummen. So Martin Cromer, Simon Rudnicki, Wenzeslaus Graf von Leszno Leszczynski ⁵⁾, Stephanus Widzga. Auch von vielen Domherrn erhielt das Kollegium Beweise von Wohlthollen und Mildthätigkeit, so von Matthias Montanus, Michael Schambugen, Albert Rudnicki, Stanislaus Buzenski, Szemborowski und andern. Wohlthaten zum Besten der Jugend und der Schulen gründeten ein schönes Denkmal. Eben so fand das Kollegium Unterstützung von Gönnern aus allen Ständen, nicht nur in Braunsberg, sondern auch in andern Gegenden. Dadurch wurde es ihm möglich, seine Besizungen zu erweitern, und Güter zu erwerben, welche sich im Laufe der Zeit mehreten. P. Friedrich Bartsch aus Braunsberg, Mitglied der Gesellschaft, widmete sein väterliches Vermögen zum Ankaufe von Sanktau, 1585. Cromer bestätigte die Privilegien dieses Gutes, und befreite es mit Zustimmung des Kapitels von allen Abgaben. Weil es an Arbeitern fehlte, be-

merkte man die Nothwendigkeit, dass man die Arbeit der Kinder des Kollegiums zu gebrauchen sollte.

¹⁾ Bulle: Dum sollicita considerationis indagine perscrutamur. Romae, pridie Non. Februar. 1571.

²⁾ J. Argentus de rebus S. J. in regno Poloniae ad Sigismundum III. Cracoviae. 1620.

³⁾ Für Errichtung von Kollegien in Polen zeigte sich auch Commendonus thätig, und er bediente sich dabei vorzüglich des ihn begleitenden Jesuiten Balthasar Hostovinus. Sacchini l. l. p. 435.

⁴⁾ Sämmtliche Aufenthaltsorte der Jesuiten waren in fünf Nationen oder Assistenzen getheilt, von denen jede aus Provinzen bestand. Litchauen war eine von den 10 Provinzen der Assistenz Deutschland und umfasste in ihrem größten Umfange 2 Professhäuser, 20 Kollegien, 7 Residenzen und 53 Missionen. G. Hingerle catalogus provinciarum, collegiorum etc. universae S. J. Tyrnaviae. 1750. Auch abgedruckt in J. E. Harenberg Geschichte des Ordens der Jesuiten. Halle und Helmstädt. 1760. Th. I. S. 859.

⁵⁾ Nach jeder Revision wurde dem Kollegium ein Memoriale zurückgelassen, in welches die etwa bemerkten Mängel, so wie neu zu treffende Einrichtungen verzeichnet wurden.

⁶⁾ Bischof von 1645 bis 1660, wo er Erzbischof von Gnesen wurde. Als er wahrnahm, daß man

stimmte Andreas Bathori ¹⁾, damals Administrator von Ermland, vier Bauern aus Pettelkau zur Bearbeitung der Ländereien; unter dem 15. Juni 1600 überwies sie der Bischof Petrus Tiliaki mit ihren Grundstücken für immer dem Kollegium. Die von Cromer bewilligte Nutzung des Waldes und der Wiesen in Althof gestatteten auch seine Nachfolger, und Widzga gab dafür ein Privilegium auf dreißig Jahre, welches nach Ablauf dieser Frist immer erneuert wurde, zuletzt noch am 28. Dezember 1766 durch Ignaz Krasicki. Jakob Wichmann aus Braunsberg, welcher 1638 in Olmütz, wo er studirte, starb, vermachte dem Kollegium drei Bauerbesitzungen in Kl. Kautenberg, zu welchen es zwei Jahre später noch die Grundstücke von fünf Bauern kaufte ²⁾, so daß ihm das ganze Dorf gehörte. Von Gr. Kautenberg erhielt es die in dem Privilegium des Dorfes von 1297 festgesetzten Abgaben, durch eine 1633 von Michael Dzialiniski ³⁾ gegebene Bewilligung, welche der Bischof Radziejowski bestätigte. Auch hatte das Kollegium Besitzungen in Hirschfeld ⁴⁾, Blieshöfen ⁵⁾, Labuch ⁶⁾, und Rothfließ ⁷⁾. Zu den Besitzungen in der Braunsberger Feldmark ⁸⁾ legte den Grund der Erzpriester Fabian Romahn, welcher 1500 mit Bewilligung Cromers und der Stadt ein kleines Landstück schenkte. Dieses wurde 1603 durch den Erzpriester Michael Dunzius vergrößert, welcher mit Genehmigung des Bischofes und des apostolischen Nunzius Franz Simonetti eine halbe Hufe Land abtrat ⁹⁾. Durch ein 1649 von der Stadt gekauftes Landstück erhielt die Besitzung ihre Begrenzung. Für die Schüler hatte Hofius in der Gegend des Schlosses einen Spielplatz bewil-

am Hofe des Churfürsten mit dem Plane umging, die Jesuiten von Braunsberg zu entfernen, wendete er die Ausführung dieses Planes ab. Treter. I. I. p. 159.

¹⁾ Brudersohn des Königs von Polen Stephan Bathori, war Cardinal, und wurde nach Sigismund Fürst von Siebenbürgen. Pauli Piasecii Chronica gestorum in Europa singularium. Cracoviae. 1645. p. 206.

²⁾ Für 13300 poln. Gulden.

³⁾ Bischof von Hippo und Abt von Mogilno, administrirte das Bisthum, als Johann Albert, Sohn des Königs Sigismund III., zum Bischofe ernannt worden war.

⁴⁾ 6 Hufen, 8 Morgen.

⁵⁾ 6 Hufen.

⁶⁾ Mit den beiden fast verfallenen Dörfern Wongoi und Kleisack gegen 70 Hufen schlechtes Land.

⁷⁾ 2 Hufen.

⁸⁾ Das Land an der Kreuzkirche, welches gegenwärtig das Gymnasium in Erbpacht hat.

⁹⁾ Neben dem hortus recreationis. Es wurde ihm dafür eben soviel von dem sogenannten Mönchsacker am Schlosse abgetreten, welchen der Bischof Tiliaki 1602 dem Kollegium geschenkt hatte.

ligt, über welchen oftmals Streitigkeiten entstanden; 1745 ließ ihn der Burggraf Hatten umzäunen, und zog ihn zur Oekonomie des Schlosses. Die Güter der Jesuiten hatten den Rang der adlichen, und wurden nach der Verfassung der Gesellschaft von Prokuratoren verwaltet.

Für die Schulen konnten anfangs nur schlechte und zerstreut liegende Stuben angewiesen werden. Der Domherr Matthias Montanus ließ 1644 auf alten Fundamenten neben dem Kollegium zwei Häuser zu Schulen bauen, in welchen acht geräumige Lehrzimmer eingerichtet wurden ¹⁾. Derselbe Wohlthäter bestimmte auch die Zinsen eines Kapitals von 5000 poln. Gulden zur Unterhaltung eines Professors der griechischen Sprache ²⁾. Sein Beispiel ahmte späterhin Johann Georg Kunigk nach, beider Rechte Doktor, und Offizial in Frauenburg, welcher 1708 die Summe von 6000 preuß. Gulden für einen Professor des kanonischen Rechtes aussetzte. Die Schule hatte einen größern Umfang, als den eines Gymnasiums, indem auch Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Hofius selbst nennt sie in seinen Schriften eine Akademie, und nicht selten wurde sie auch später für eine solche gehalten ³⁾. Der Bischof Christoph Szembek äußerte bei einem Besuche 1738 den schon früher in Anregung gebrachten Gedanken, eine vollständige Akademie zu stiften. Es erhielt die Schule bald nach ihrer Gründung einen sehr guten Ruf, und sie wurde zahlreich besucht. Selbst viele angesehene Männer aus dem Herzogthume Preußen, so wie polnische, litthauische und russische Magnaten übergaben ihre Söhne der Anstalt. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft befanden sich nicht selten ausgezeichnete Männer, von denen mehre durch schriftstellerische Thätigkeit sich einen Namen erwarben ⁴⁾. Ihre Arbeiten gehören größtentheils dem Gebiete der Theologie an; in den Schulwissenschaften beschränken sie sich auf Kompendien, Schulausgaben, Abhandlungen und Gelegenheitschriften in Prosa

¹⁾ Drei für die grammatischen Klassen, zwei für Poesie und Rhetorik, drei für Philosophie und Theologie.

²⁾ Auf seine Kosten wurde auch 1649 eine große Uhr angeschafft, welche die Schüler durch die ganze Stadt hören konnten.

³⁾ Harenberg am a. D. Th. II. S. 2150 und 2230.

⁴⁾ Ueber das Bücherschreiben bestanden mehre Anordnungen. In einer derselben vom 31. Dezember 1631 heißt es: Juniores, quos praecox quaedam pruritit foecunditas, coercendi sunt; requiritur enim etiam aetatis maturitas, non solum doctrinae et morum. — Videndum est, ut aliquid novi scribatur, non antiqua alio modo digerantur.

und Poesie; von letzterer war ihnen auch die heitere Seite nicht fremd ¹⁾). Zu den Schriftstellern des Braunsberger Kollegiums gehören unter andern: Michael Hillavius, Friedrich Bartsch ²⁾), Simon Berent ³⁾), Thomas Clagius ⁴⁾), Laurentius Boier ⁵⁾), Johann Drews ⁶⁾). Für die litterarische Thätigkeit war es förderlich, daß das Kollegium seine eigne Buchdruckerei hatte. Es kaufte dieselbe 1697 ⁷⁾); ein Präsekt war der Vorstand derselben.

Durch Theilnahme an der Seelsorge erweckten sich die Väter der Gesellschaft viel Zutrauen ⁸⁾); auch widmeten sie den Missionen eine große Thätigkeit ⁹⁾). Der Stiftung gemäß führten sie die Leitung des Seminars. Es hatte dieses seine Konstitutionen von Hosius und dem Domkapitel im Jahre 1566 erhalten. Aus der Mitte der Domherrn wurden von dem Bischofe zwei Konservatoren, und für die nächste Besorgung der äußern Angelegenheiten zwei Provisoren bestimmt. Der Rektor des Kollegiums stand dem Seminar vor, und ernannte aus den Mitgliedern der Gesellschaft einen Präsekt, welcher im Seminar wohnte. Das Gebäude befand sich in der Nähe der Pfarrkirche; statt des alten baufälligen wurde 1651 ein neues errichtet. Nach Vereinigung des päpstlichen Alumnats mit dem Seminar wurde dieses in das Gebäude des Alumnats verlegt, wo es sich gegenwärtig befindet. Das päpstliche Alumnat stand auch unter Aufsicht der Jesuiten. Es war durch Gregor XIII. im Jahre 1581 gegründet, und zur Bildung von Priestern für die nördlichen Gegenden bestimmt. Durch die Stiftungsurkunde ¹⁰⁾ war ihm ein jährliches Einkommen von 1200 Thalern zugewiesen. Sehr thätig zeigte sich bei der Einrichtung Anton Possevinus ¹¹⁾); er kaufte für das Alum-

1) Leben Simon Dach's. Erläutertes Preußen. B. I. Königsberg. 1724. S. 190.

2) Ribadeneira bibliotheca scriptorum S. J. Antverpiae. 1643. p. 143.

3) Ib. p. 422.

4) p. 433.

5) p. 295.

6) Harenberg. S. 2230.

7) Von Peter Rosenbüchler für 2100 Gulden. Sie lieferte mehre sehr gute Drucke.

8) Sie besorgten auch den Gottesdienst in der Kreuzkirche, welche auf ihren Ländereien erbaut wurde. Eine kleine Kapelle war 1651 errichtet, statt welcher 1670 eine etwas größere gebaut wurde. Zu der jezigen Kreuzkirche ist der Grundstein am 5. Juli 1723 gelegt durch den Weihbischof Paczewski welcher auch am 2. September 1731 die Weihe der Kirche vollzog.

9) Die Mission in Königsberg bestand seit 1650; in Lisse seit 1702.

10) Rom, am 15. März 1581.

11) Ein kenntnißreicher und gewandter Jesuit, welcher sich bei seinen Sendungen nach Savoyen,

nat im Namen des Papstes ein Haus, welches wegen seines schlechten Zustandes 1692 neu aufgebaut wurde. Katharina, Königin von Schweden, Gemahlinn Johannis III. vermachte der Anstalt ein Kapital, und es wurden immer einige schwedische Jünglinge in derselben unterhalten und gebildet. Die Könige von Polen, welche die Oberaufsicht über das Kapital führten¹⁾, ließen die Zinsen desselben dem Alumnate auszahlen, bis Johann III. die Fundation den Piaristen in Szezucino überwies. Es wurden in dem Alumnate auch vier Griechen vom Orden des h. Basiliius unterhalten. In neuern Zeiten wurde die dem Institute freistehende Befugniß und Obliegenheit, die Alumnen in auswärtige nordische Länder zu schicken, gänzlich aufgehoben, und es wurden sechs junge Leute aus der ermländischen, vier aus der kulmischen und vier aus der kujavischen Diözese aufgenommen²⁾. Im Jahre 1801 wurde das Alumnat mit dem bischöflichen Seminar verbunden³⁾. Von dem Kollegium wurde auch durch einen Präfecten die Bursa pauperum beaufsichtigt. Diese Anstalt hatte ihr eignes Gebäude, und verdankte ihr Bestehen dem Sinne der Wohlthätigkeit, von welchem die Vorzeit so viele schöne Beweise liefert. Es wurden in der Bursa arme Schüler, in der Regel vierzig, unterhalten, welche die Verpflichtung hatten, sich in der Musik zu üben, um den Gottesdienst unterstützen zu können.

Die kriegerischen Begebenheiten, welche das Ermland trafen, hatten auch auf das Kollegium Einfluß, und wirkten störend auf die Schule ein. Namentlich war dieses der Fall in den Schwedenkriegen. Als Gustav Adolf am 5. Juli 1626 bei Pilsau gelandet war, setzte er zwei Tage darauf über das frische Haff, und stieg bei Braunsberg an's Land. Die Stadt mußte den Versuch, Widerstand

Frankreich, Schweden und Rußland sehr thätig bewies. Ribadeneira, l. 1. pag. 41. (D'Origny.) La vie du P. A. Possevin. Paris. 1712. In der Zeitschrift: der Biograph, Halle, 1802. 3 St. S. 323—368 befindet sich Possevins Leben von Eberhard. Wieder gedruckt: Halle. 1825.

¹⁾ Sigismund III., Katharinens Sohn erließ im Mai 1592 über die Unterhaltung der schwedischen Alumnen eine Verordnung. Das Kapital betrug 14900 poln. Gulden.

²⁾ Kabinettsbefehl Friedrichs des Großen. Berlin, den 6. Oktober 1783, in dessen Eingang es heißt: „das päpstliche Alumnat in Braunsberg ist an sich ein löbliches Institut, indem auf Kosten des päpstlichen Stuhls 14 katholische Landesfinder unterrichtet werden.“

³⁾ Decretum congregationis de propaganda fide. Romae, 18. Octob. 1800. — Kabinettsbefehl, Berlin, den 27. Juli 1801. Zum Verfaß des mons Albanus (jest Juliensöhne), welcher dem Alumnate gehörte, hatte die Genehmigung ertheilt Laurentius Pitta, apostolischer Delegat bei Paul I. Petersburg, den 27. April (8. Mai) 1798.

zu leisten, mit einer Kontribution von 50,000 schwedischen Thalern büßen¹⁾). Dem Kollegium wurde seine bedeutende Bibliothek genommen und nach Upsala geschickt²⁾). Die Jesuiten mußten die Stadt verlassen, und sich mühsam an andern Orten einen Aufenthalt suchen. Die Auswanderung einiger nach Kössel gab die nächste Veranlassung zur Gründung einer Residenz daselbst, welche dann in ein Kollegium verwandelt wurde³⁾). Während Braunsberg von den Schweden besetzt war, wollte Gustav Adolf die Gestalt der Schule umändern, und ernannte 1630 zum Vorsteher derselben Johann Kempe, und im folgenden Jahre Andreas Hojer in Danzig. Das Gymnasium blieb geschlossen, und Ermland fühlte den Mangel seiner Bildungsanstalt sehr hart⁴⁾). Erst 1637 kehrten die Jesuiten zurück, und es wurde ihnen schwer, sich von dem erlittenen Verluste zu erholen. Als im zweiten Schwedenkriege Braunsberg genommen wurde, mußten die Jesuiten wieder weichen⁵⁾), bis die Stadt in die Hände

1) Der Bürgermeister Simon Wichmann zeichnete sich durch Muth und Einsicht aus. Der König Wladislaw IV. ernannte ihn und sechs zehn andre Braunsberger durch eine Verordnung vom 22. Februar 1637 zu Patriziern und ehrte die Stadt durch eine rühmende Anerkennung ihres Benehmens, welches durch das neu geschmückte Wappen auch den Nachkommen erinnerlich bleiben sollte. „Confirmamus, augemus et concedimus, ut servatis sed mutatis aliquantulum antiquis civitatis insigniibus arborem seu laurum viridem in area albi coloris cum ceteris de more antiquo insculptis animalium figuris dracone, et ceryo gestare valeant et gestant; cui pro augmento ab utraque parte angeli duo laureas in manu gerentes adsistent, in superiore arboris parte tres spicae de manipulo stemmatis Regii desumptae colligatae assurgent, quas utrinque media luna circumdabit cum inscriptione inferius addita: Sub hoc sidere truncata viresco.“ Die Verordnung ist abgedruckt: Preussische Sammlung allerley Urkunden. B. II. S. 187.

2) Nach dem Kriege wurde eine neue Bibliothek angelegt, und durch Wohlthäter vergrößert. Gregor Schönhoff kaufte 1647 für 5000 Gulden Bücher und schenkte sie dem Kollegium; der Dechant und Offizial Buzanski vermachte demselben seine nicht unbedeutende Sammlung, und mehrere folgten seinem Beispiele.

3) P. Simon Hein war mit einem Gefährten nach Kössel gegangen. Am 30. Januar 1631 wurde den Jesuiten das 1347 gegründete Augustiner-Kloster übergeben, welches seit etwa hundert Jahren verödet stand. In einer am 13. Oktober 1636 in Warschau aufgenommenen Verhandlung traten die Augustiner — fratres Eremitae ordinis S. Augustini — das Kloster mit allem Zubehör förmlich ab, indem ihnen 3000 poln. Gulden zum Bau eines Klosters in Lublin gezahlt wurden. Sigismund III. und sein Sohn Johann Albert, Administrator von Ermland, ließen der Gesellschaft Schutz und Unterstützung angedeihen, und Wohlthäter machten ihr Fortbestehen in Kössel möglich.

4) Jacobant prostratae, una cum illis Prussiae Athenis, litterae. Thomas Clavius, Linda Mariana. Coloniae Ubiorum 1659, p. 351.

5) Die Schweden eroberten vom 5. August bis Mitte Oktober 1655 ganz Polen.

der Polen kam, und Alles in den alten Zustand gesetzt wurde. Das Jahr 1679, wo der große Churfürst Friedrich Wilhelm die Schweden mit seltner Schnelligkeit zurückdrängte, brachte mehr Schrecken als Nachtheil. Als im Jahre 1703 das polnische Preußen und Ermland von schwedischen Heeresabtheilungen besetzt wurde, welche Karl XII. nach dem Siege bei Klissow und der Einnahme von Thorn dahin in Winterlager führte, litten die Güter des Kollegiums durch drückende Kontributionen und große Lieferungen; den Schaden des Jahres 1704 berechnete es auf 10657 Gulden. Der schwedische König, welcher sein Hauptquartier in Heilsberg hatte, nahm bei seiner zweimaligen Anwesenheit in Braunsberg, seine Wohnung im päpstlichen Alumnate ¹⁾. Er besah die Kirche der Jesuiten und verglich sie mit der in Upsala ²⁾. Als in den nächstfolgenden Jahren die Schweden auf kurze Zeit zurückgetrieben wurden, litten die Besitzungen durch Streifzüge der Polen, indem diese wilder verfahren als die Schweden. Auch ihnen mußten Kontributionen gezahlt werden, so wie 1710 und 1711 an Sachsen und Russen. Zu den Kriegesleiden kam noch das Unglück, welches die große Pest über Preußen verbreitete. Die Schulen blieben vom 8. November 1709 bis Ende Februar des folgenden Jahres geschlossen; die Jesuiten, von denen fünf starben, begaben sich nach Sankau, und nur einer blieb für die Kranken zurück. Die Beschwerden, welche 1734 und 1736 Ermland trafen, indem es sowohl russische Kriegsvölker als polnische Konföderirte durchzogen, theilte auch das Kollegium, dessen Güter viel litten. Während der Durchzüge und des Aufenthalts der Russen im siebenjährigen Kriege erhielt das Kollegium Schutz, und der Unterricht erlitt keine Unterbrechung. ³⁾.

Bei allem Verluste, welchen das Kollegium erfahren hatte, wurde es dennoch möglich, das bei dem immer schlechter werdenden Zustande der Gebäude längst gefühlte Bedürfniß zu befriedigen, und ein neues Kollegium, das jetzige Gymnasial-Gebäude, zu errichten. Schon 1740 waren wegen Abtretung eines Platzes Unterhandlungen mit dem Magistrate und der Stadtgemeinde eingeleitet, und am

¹⁾ Das erste Mal drei, das zweite Mal zwei Tage. Gerade während der letzten Anwesenheit des Königs verbreitete ein brennender Schornstein des Alumnats einen augenblicklichen Schrecken.

²⁾ Sieben Jahre vorher 1697, hatte Peter der Große das Kollegium besucht und Kirche, Schule und Alumnat sehr aufmerksam betrachtet.

³⁾ 1758 waren die ersten Durchzüge der Russen. 1760 kamen drei Regimenter Reiterei in die Winterlager nach Ermland, von denen das eine, von Wolkonski befehligt, in Braunsberg und der Umgegend stand bis Mitte Mai des folgenden Jahres.

28. Februar 1743 wurde das Grundstück, ein Theil der Stadtmauer, bewilligt¹⁾. Die ausgezeichnete Freigebigkeit des Herrn Anton Hanmann machte es möglich, den Bau sogleich zu beginnen, und den 9. Mai konnte schon der Grundstein gelegt werden²⁾. In den folgenden Jahren wurde die Arbeit fortgesetzt, aber mit großen Unterbrechungen, indem die Mittel nicht immer hinreichend vorhanden waren. 1746 wurde das Gebäude unter Dach gebracht; nach zwei Jahren stürzte ein Gewölbe des obersten Stockwerks ein, dessen Wiederherstellung den Bau sehr aufhielt. Ein nach der Nordseite angebrachtes Frontispice mußte 1762 wieder abgebrochen werden.

¹⁾ Der Rath der Altstadt Braunsberg bestand aus 13 Mitgliedern, unter welchen drei Bürgermeister waren, von denen immer einer den Vorsitz hatte. Alljährig fand der Wechsel der Aemter, die Kühr, statt. Alles waren Ehrenämter. Der Rath konnte keinen wichtigen Beschluß fassen ohne Zustimmung der Gemeinde, welche aus 60, von der Bürgerschaft gewählten Männern bestand. Wegen Abtretung des Platzes für das Kollegium waren anfänglich der Rath und die Gemeinde nicht einig, wozu eine durch Privatbeleidigung entstandene Spannung Veranlassung gab.

²⁾ Zwei Inschriften wurden mit eingemauert:

D. O. M.

Pars haec Collegio accessit

Celsissimo Principe Adamo Stanislaio gratiose et fortiter instante,

Venerabili Capitulo Varmiensi allaborante,

Praenobili Magistratu et Communitate Brunsbergensi aream et murum donante;

Surrexit in hanc formam gratia potissimum et liberalitate

Clarissimi et Nobilissimi Viri Domini Antonii Hanmann,

Ejusque nobilissimae Consortis Barbarae de Schwengeliis

Ac nobilissimorum Haeredum Dominorum Thomae et Antonii.

Anno MDCCXLIII. 9. Maji.

D. O. M.

Gloriae S. Pii V. Pontificis Maximi

qui Collegium hoc approbavit,

Honori S. Francisci Borgiae,

qui Collegium hoc acceptavit,

Lapidem hunc cum superficie liberalibus dexteris posuerunt

Illustrissimi Reverendissimi Domini Confundatores

Ignatius de Accoramboni Comes, et Andreas Marquart

Canonici Varmienses,

Nomine suo et aliorum absentium.

Anno MDCCXLIII. 9. Maji.

Ermland, welches mit Westpreußen über drei Jahrhunderte von Polen abhängig gewesen war, und den hemmenden Einfluß fremder Sitte und fremder Einrichtung vielfach erfahren hatte, wurde am 13. September 1772 ein Theil des preußischen Staates. Die Landes-Huldigung erfolgte den 27. September in Marienburg, und es leisteten sie im Namen des Kollegiums Petrus Laschki, Regens des Seminars, und Stephan Kucharzewski, Professor der Philosophie. Es ging aber das Wort in Erfüllung, welches Friedrich der Große ausgesprochen hatte ¹⁾: Er werde das Land dergestalt regieren, daß die vernünftigen und wohldenkenden Einwohner glücklich und zufrieden seyn könnten, und keine Ursache haben würden, die Veränderung zu bereuen

¹⁾ Königl. Preussisches Patent an die sämtlichen Stände und Einwohner der Lande Preußen und Pommern, welche die Krone Polen bishero besessen. d. d. Berlin, den 13. September 1772.

Schulnachrichten.

1829 — 1830.

I. Lehrverfassung.

a. Lehrer.

- Dr. Sideon Gerlach, Direktor und Professor.
Karl Wieser, Oberlehrer und Bibliothekar.
Dr. Karl Krüge, Oberlehrer.
Dr. Franz Bumke, Oberlehrer und Rendant der Gymnasial-Kasse.
Joseph Lingnau, Oberlehrer.
Dr. Theodor Lawerny, Oberlehrer.
Anton Dittki, Religionislehrer.
Jakob Aloys Lilienthal, Gymnasial-Lehrer.
Martin Saage, Gymnasial-Lehrer.
Ferdinand Bock, evangelischer Pfarrer, als Religionislehrer für die evangelischen Schüler.
Karl Emil Höpffner, Zeichenlehrer.
Ludwig Prengel, Schreiblehrer.
Joseph Lindaner, Gesanglehrer.
Johann Wilhelm, Hülfslehrer.
Hermann Kolberg, Kandidat des hohern Schulamtes.

b. Allgemeines Stundenverzeichnis.

1. Sprachen, zusammen 107 Stunden wöchentlich. a) Latein, 6 Klassen, 52 St. 8 in I. 15 in II., größtentheils getrennte Abtheilungen. 8 in III. 7 in IV. V. und VI. b) Griechisch, 4 Kl. 24 St. 7 in I. 8 in II. 5 in III. 4 in IV. c) Hebräisch, 2 Kl. 4 St. d) Deutsch, 6 Kl. 27 St. 2 in I. 6 (in 2 Abtheilungen) in II. 3 in III. 4 in IV. 6 in V. und VI.
2. Wissenschaftlicher Theil des Unterrichtes, 73 Stunden. a) Reli-

gion, für die katholischen Schüler, 6 Kl. 12 St. 2 in jeder Klasse, für die evangelischen Schüler 3 Kl. 7 St. 3 in der ersten Abtheilung, 2 in der zweiten und dritten. b) Philosophische Propädeutik, 2 St. in I. c) Geschichte und Geographie, 6 Kl. 16 St. 3 in jeder Klasse, in VI. eine mit dem Unterrichte in der Naturkunde verbundene. d) Mathematik, 6 Kl. 25 St. 4 in I., 6 in II. (zwei Abtheilungen,) 4 in III. und IV. 3 (Rechnen) in V. 4 in VI. e) Naturkunde, 6 Kl. 11 St. 2 in jeder Kl., in VI. eine mit Geographie in Verbindung gesetzte Stunde.

Technische Fertigkeiten, 21 Stunden. a) Schreiben, 3 Kl. 10 St. 2 in IV., 4 in V. und VI. b) Zeichnen, 3 Kl. 6 St. c) Gesang, 3 Kl. 5 St.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug 201, ohne die für Revision der Privatlektüre, für praktische Übung im Feldmessen, und für gelegentliche Wiederholungen bestimmten, so wie zu Übungen in der Instrumental-Musik festgesetzten Stunden.

c. Uebersicht der abgehandelten Lehrgegenstände.

Wegen Krankheiten einiger Lehrer (Schulchronik, 3.) mußten während des Schuljahres mehre Veränderungen in der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände unter die Lehrer vorgenommen werden. Die eingeschlossenen Namen zeigen die anderweitigen Besetzungen an, wie dieselben namentlich seit Ostern eingetreten sind. Klassenordinarien waren in I. Hr. D. L. Bießer; in II. erste Abtheilung, Hr. D. L. Dr. Krüge, zweite Abtheilung, Hr. D. L. Lingnau; in III. Hr. K. L. Dittki, stellvertretend für Hr. D. L. Dr. Bumke; in IV. Hr. G. L. Saage; in V. Hr. D. L. Dr. Lawerny; in VI. bis Ostern Hr. G. L. Lilienthal, nach Ostern die Herrn Wilhelm und Kolberg.

L a t e i n .

I. Horaz Satiren, und Briefe B. 1. mit Auswahl — der Direktor; Cicero tusculanische Untersuchungen, B. 2. und 3. — Hr. D. L. Bießer; Grammatik (Syntaxis ornata) und Stilübungen, anfänglich in 2 Abtheilungen — Hr. D. L. Bießer, dann beide Abtheilungen verbunden — Hr. D. L. Lingnau. Es wurde wöchentlich ein Exercitium und alle drei Wochen eine freie Ausarbeitung gegeben. Sprechübungen in einer besondern Stunde, hauptsächlich über griechische und römische Litteraturgeschichte, mit Benutzung von Harless lineamenta historiae Graecorum et Romanorum litterariae — Hr. D. L. Bießer. Die lateinischen und griechischen Autoren wurden lateinisch erklärt.

II. Virgil's Aeneide, B. 4. und 5. Hr. D. L. Dr. Bumke, (der Direktor); die Reden des Cicero für den König Dejotarus und für Ligarius, vor Ostern mit der ganzen Klasse — Hr. D. L. Lingnau; nach Ostern mit der ersten Abtheil. Livius, B. I. 47 — II. 34 — Hr. G. L. Lilienthal, mit der zweiten Abtheilung fortgesetzte Lesung des Cicero, die Rede für den Milo und für den Dichter Archias — Hr. D. L. Lingnau; Grammatik und Stil in 2 Abth.: Gebrauch der Zeiten und Arten, nach August's Anleitung und frei gewählten Beispielen eingeübt, Exercitia und freie Ausarbeitungen, Sprechübungen,

zu deren Gegenstand die alte Geographie genommen wurde — 1. Abth. Hr. D. L. Dr. Bumke, 2. Hr. D. L. Lingnau (n. D. beide Abth. Hr. D. L. Lingnau).

III. Julius Cäsar, Bürgerkrieg B. 1. 2. und einen Theil von B. 3. — Hr. D. L. Lingnau (Hr. G. L. Saage); Ovid nach Seidel's Auszug, B. 3. und 4. — Hr. D. L. Lingnau, (Hr. G. L. Lilienthal); Grammatik und Stilübungen: die *rectio casuum* nach August's Anleitung und freigewählten Beispielen eingeübt — vor Ostern 1. Abth. Hr. R. L. Dittki, 2. Abth. Hr. D. L. Lingnau, n. D. beide Abth. verbunden — Hr. R. L. Dittki.

IV. Cornelius Nepos, 12 Biographien — Hr. G. L. Saage, (Hr. R. Kolberg); Grammatik nach Zumpt's Auszug: Wiederholung und Vervollständigung des etymologischen Theils, und die Lehre von den Zeiten und Arten mit den entsprechenden Übungen aus Dronke's Beispielsammlung — Hr. G. L. Saage.

V. Jacobs und Döring lat. Elementarbuch von S. 52 bis 82; Grammatik nach Zumpt's Auszug, und Einübung der Regeln nach August's Vorübungen — Hr. D. L. Dr. Lawerny.

VI. Formenlehre; Jacobs und Döring Elementarbuch, bis S. 41. Anfänge des Uebersetzens aus dem Deutschen in's Lateinische — Hr. G. L. Lilienthal (Hr. R. Kolberg).

G r i e c h i s c h.

I. Sophokles Ajax. — Der Direktor; Homer's Ilias, B. 3. 4. 5; Plato's Krito und Meno; Übungen aus Blume's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Griechische — Hr. D. L. Viester.

II. Homer, Odyssee, B. 10, 11. — Hr. D. L. Dr. Bumke, (Hr. G. L. Lilienthal); Plutarch, Leben des Cicero und Demosthenes, — v. Ostern Hr. D. L. Dr. Bumke, nach Ostern 1. Abth. Hr. R. L. Dittki, 2. Abth. Hr. D. L. Lingnau; Grammatik und Uebersetzungen aus Ross und Wüstemann — 1. Abth. Hr. D. L. Dr. Bumke, (Hr. R. L. Dittki) 2. Abth. Hr. D. L. Lingnau.

III. Xenophon's Anabasis, B. 1. 2. 3.; Grammatik nach Buttman; Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische nach Blume's Anleitung, S. 121—165. — Hr. R. L. Dittki, (Hr. G. L. Saage).

IV. Formenlehre bis zu der unregelmäßigen Konjugation; Jacobs Elementarbuch, und Anfangsübungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische nach Blume. — Hr. G. L. Saage, (Hr. H. L. Wilhelm).

H e b r ä i s c h.

I. Die unregelmäßigen Zeitwörter nach Gesenius Grammatik; aus Vater's Lesebuch S. 24—42 und S. 74 übersetzt; zur Übung im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische einzelne Abschnitte des R. T. — Hr. D. L. Viester, (Hr. R. L. Dittki).

II. Leseübungen; Grammatik bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern; einige Abschnitte aus Vater's Lesebuche. — Hr. D. L. Dr. Lawerny.

De u t s c h.

I. Theorie der epischen Dichtarten; deutsche Literaturgeschichte, das siebenzehnte und die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; Beispiele zur Theorie und Literaturgeschichte. — Der Direktor.

II. 1. Abth. Deutsche Verbkunst nach Gotthold's Hephästion — Hr. D. L. Dr. Bumke. 2. Abth. die Formen der Prosa, besonders historischer und didaktischer Stil; die Lehre von den Figuren und Synonymen. — Hr. D. L. Dr. Krüge.

III. Allgemeine Eigenschaften des Stils, die besondern des Brieffstils und Geschäftsstils. — Hr. D. L. Dr. Krüge.

IV. Erweiternde Wiederholung der Formenlehre; die Lehre vom Satz und der Interpunktion. — Hr. G. L. Saage (Hr. H. L. Wilhelm).

V. Formenlehre; Uebungen in der Orthographie — Hr. D. L. Dr. Lawerny. (Bis Ostern Lese- und Denkübungen. — Der Direktor.)

VI. Die Redetheile und das Wichtigste über ihren Gebrauch; Lese- und Sprechübungen — Hr. G. L. Lilienthal, (Hr. H. L. Wilhelm).

In allen Klassen wurden der Bildungsstufe entsprechende Aufsätze geliefert, und Uebungen im mündlichen Vortrage veranstaltet; auch wurde der Unterricht mit Denkübungen in Verbindung gesetzt.

R e l i g i o n.

A. Für die katholischen Schüler — Hr. K. L. Dittl.

I. Fortgesetzte Erklärung des Evangeliums Johannes in der Grundsprache; nach vorhergegangener Einleitung in die Briefe der Apostel überhaupt und die Paulinischen insbesondere, Erklärung der ersten Abschnitte aus dem Briefe an die Römer; Geschichte der christlichen Kirche von 395—1122; Wiederholung einzelner Abschnitte aus der Sittenlehre.

II. Ausführliche Darstellung der Lehre von den h. Sakramenten.

III. Ausführliche Glaubenslehre.

IV. Die Sittenlehre und die Lehre von den h. Sakramenten nach Stapf; biblische Geschichte.

V. Die Glaubenslehre nach Stapf; biblische Geschichte.

VI. Katechisationen über einzelne Glaubens- und Sittenlehren; Memoriren der darauf Bezug habenden Bibelstellen; Biblische Geschichten.

B. Für die evangelischen Schüler — Hr. Pfarrer Bock.

I. und II. Ausführliche Lebensgeschichte Jesu; mit I. in einer besondern Stunde, Erklärung des Evangeliums Matthäi in der Grundsprache, nach vorhergegangener Einleitung in die Bücher des N. T.

III. und IV. Lebensgeschichte Jesu; Bibellektion.

V. und VI. Biblische Geschichten des N. T. und summarische Darstellung des Katechismus.

Philosophische Propädeutik.

I. Seelenkunde; Vorübungen zum Philosophiren, in gesprächlicher Lehrweise. — Der Direktor.

Geschichte und Geographie.

I. Der letzte Theil der mittlern Geschichte vom Ende des 13. Jahrhunderts, und der erste Theil der neuern Geschichte bis 1660; Wiederholungen in lateinischer Sprache. — Der Direktor.

II. Geschichte von Macedonien u. der Diadochen; römische Geschichte. — Der Direktor. Erweiterte Darstellung der außer-europäischen Erdtheile; alte Geographie von Italien — Hr. D. L. Dr. Bumke.

III. Geographie und Geschichte von Deutschland und Preußen — Hr. D. L. Dr. Bumke.

IV. Mathematische und physische Geographie; die außer-europäischen Erdtheile; geschichtliche Erzählungen. — Hr. G. L. Saage, (Hr. K. Kolberg).

V. Biographien merkwürdiger Männer; Geographie von Europa — Hr. D. L. Dr. Lawerny.

VI. Vorbereitender Unterricht in der Erdkunde, in Verbindung gesetzt mit dem Unterrichte in der Naturkunde — Hr. G. L. Saage, (Hr. H. L. Wilhelm).

Mathematik.

I. Die Lehre von den Funktionen und ihren Verwandlungen; unbestimmte Analytik; die apollonischen Kegelschnitte; Anwendung der Algebra auf arithmetische und geometrische Aufgaben. — Hr. D. L. Dr. Krüge.

II. Erste Abtheilung: Erweiterte Lehre von den Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, Progressionen und deren Anwendung; Stereometrie. — Hr. D. L. Dr. Krüge.

Zweite Abtheilung: Potenzen und Wurzeln; quadratische Gleichungen; von den Verhältnissen, der Ähnlichkeit und Ausmessung der ebenen Figuren; praktische Übungen im Feldmessen und Aufnehmen. — Hr. G. L. Lilienthal.

III. Potenzen, Quadrat-, Kubik- und Biquadratwurzeln; Gleichungen des ersten Grades; die Lehre vom Kreise und von den Figuren in und um denselben; die rein geometrischen Messungen in der Epipedometrie. — Hr. D. L. Dr. Krüge.

IV. Verhältnisse und Proportionen; Dezimalbrüche; entgegengesetzte Größen; die Elemente der ebenen Geometrie bis zu den Linien und Winkeln im Kreise. — Hr. D. L. Dr. Krüge.

V. Die Proportionsrechnung und deren Anwendung; Kopfrechnen. — Hr. G. L. Lilienthal.

VI. Die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen; die Lehre von den Brüchen und Anfang der Proportionsrechnung. — Hr. D. L. Dr. Lawerny, (Hr. K. Kolberg).

In allen Klassen angemessene häusliche Uebungen.

Naturkunde.

I. Die optischen Wissenschaften; Wiederholung der speziellen Physik. — Hr. D. L. Viester, (Hr. G. L. Lilienthal).

II. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper; die Grundbegriffe der Statik und Hydrostatik; die Lehre von der Luft, dem Schalle und der Wärme. — Hr. G. L. Lilienthal.

III. Erweiterte Einleitung in die Naturgeschichte; einzelne Abtheilungen der Zoologie; Botanik. — Hr. D. L. Viester, (Hr. G. L. Saage).

IV. Fische, Insekten und Würmer nach Schubert's Lehrbuche. — Hr. G. L. Saage.

V. Säugethiere, Vögel u. Amphibien, nach demselben Lehrbuche. — Hr. G. L. Saage.

VI. Vorbereitender Unterricht in der Naturkunde; Erklärung der wichtigsten Naturerscheinungen; Belehrungen über einzelne merkwürdige Naturprodukte; die Giftpflanzen. — Hr. G. L. Saage, (Hr. H. L. Wilhelm).

Kalligraphie.

In den drei untern Klassen stufenweise Uebung nach den Heinrig'schen Vorschriften.

Zeichnen.

Nach ausgewählten Vorlegeblättern, von den Elementen bis zum Figurenzeichnen; Anfänge im Zeichnen nach der Natur. Es war für diesen Unterricht sehr förderlich, daß ein Saal in der Nähe des Gymnasiums gemiethet werden konnte.

Gefang.

Auf der untern Stufe Anfänge der Theorie und leichte Uebungen; Gesänge aus Hahn's Liedersammlung; mit den Geübteren größere Gesänge und Chöre.

Die Uebungen in der Instrumental-Musik (Programm von 1828. S. 15.) wurden fortgesetzt, und jeden Sonnabend von 5—7 veranstaltet. Wir wünschen den Sinn unserer Schüler für die Tonkunst immer mehr zu beleben, und sie in den Stand zu setzen, ihre Mußestunden auf eine bildende Art ausfüllen zu können.

Für das Privatstudium war den drei obern Klassen im Lateinischen und Griechischen Ergänzung der in frühern Kursen gelesenen, aber nicht beendigten Schriftsteller angewiesen; doch lasen viele auch andere Autoren. Wer Sinn für die Alten gewonnen hat, und mit seiner Zeit haushälterisch umzugehen versteht, wird in der Privatlektüre immer etwas Namhaftes leisten können, und die Aufforderungen der Schule, wie die ihm von derselben gebotenen Hülfsmittel (Programm von 1829. S. 21.) nicht unbenutzt lassen.

II. Höhere Verordnungen.

1. Reskript Sr. Excellenz, des Königlichen Wirklichen Geheimen Rath's und Oberpräsidenten von Preußen, Ritters u. Herrn v. Schön, vom 30. Juli 1829. Nach der

Bestimmung des königlichen Hohen Ministeriums können in die geistlichen Seminarien nur solche junge Männer übergeben, welche die vorschriftsmäßige Maturitäts-Prüfung bestanden haben, und zu Freistellen sind nur diejenigen aufzunehmen, welche das Maturitäts-Zeugniß No. I. oder No. II. erhalten haben. Schüler mit dem Prüfungs-Zeugnisse No. III. können zwar zu dem Unterrichte zugelassen, aber nur in Ermangelung gehörig qualificirter Mitbewerber, und nur bei ausgezeichnet guter sittlicher Führung zu Freistellen aufgenommen werden.

In der Diözese Ermland ist durch einen Erlaß Sr. Durchlaucht des Herrn Fürstbischofs von Ermland unter dem 11. Oktober 1825 festgesetzt, daß kein Gymnasiast, welcher mit dem Zeugnisse No. III. sich zum Besuche der theologischen Vorlesungen meldet, weder auf ein Stipendium aus kirchlichen Fonds Rechnung machen darf, noch auch ihm eine kirchliche Weihe zu Theil werden wird. „Unwissenheit in Sachen des Geistes ist zu allen Zeiten in der Kirche als etwas mit dem Priesterthum Unverträgliches verachtet, hingegen acht wissenschaftliche Bildung empfohlen und befördert worden. Wer ohne gründliches Gymnasial-Studium die Hörsäle der Philosophie und Theologie betritt, wird in diesen Wissenschaften selten auch nur die Stufe der Mittelmäßigkeit erreichen. Mit solchen Leuten ist aber der Kirche nicht gedient; sie bedarf vielmehr Kleriker, die mit ächter ungeschwätzter Frömmigkeit und reinen Sitten auch gründliches Wissen in Sachen des Geistes, wie des ewigen Heiles, verbinden.“

2. Reskript des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 12. Juli 1829; Bestimmung über die Einziehung rückständiger Schulgelder, gegründet auf die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1825. No. XII. a. ad §. 42.

3. Reskript derselben Hohen Behörde vom 30. Juli 1829. Mittheilung eines dem königlichen Hohen Ministerium eingereichten Planes zur Erweiterung der Gymnasial-Bibliotheken im historischen Fache durch Bildung eines Lesekreises, welcher die in Umlauf gesetzten Bücher der Gymnasial-Bibliothek als Eigenthum überläßt.

Ein solcher Lesekreis wird auch für Braunsberg und die Umgegend gebildet werden, sobald eine hinreichende Anzahl von Theilnehmern vorhanden seyn wird. Wer gegen einen jährlichen Beitrag von 2 Rthln. Antheil zu nehmen wünscht, wird ergebenst ersucht, den Direktor gefälligst in Kenntniß zu setzen, welcher zu näherer Mittheilung des Planes sehr gern bereit ist.

4. Reskript vom 8. August 1829 theilt nach Anordnung des königlichen Ministeriums ein Exemplar der Statuten des in Berlin gebildeten Vereins für die Besserung der Strafgefangenen mit, um ein Interesse für die ehrwürdigen Zwecke dieses Vereins herbeizuführen.

5. N. vom 27. August 1829 enthält Bemerkungen und Bestimmungen über die Methodik der Uebungen im schriftlichen und mündlichen deutschen Ausdrucke. (Progr. v. 1829. S. 23. 5.)

6. N. v. 21. Oktober 1829. Das königliche Ministerium hat angeordnet, daß bei

den Entlassungs- und Prüfungs-Zeugnissen die Nummern I., II. und III. ohne weitere Zusätze ertheilt werden sollen, wie es durch die Allerhöchst vollzogene Instruktion vom 12. Juni 1812, betreffend die Prüfung der zur Universität abgehenden Schüler festgesetzt ist. Aus den einzelnen Artikeln des Zeugnisses wird sich die Annäherung der Censur No. II. an I. oder III. von selbst ergeben.

7. N. v. 19. Mai 1830. Ueber die Theilnahme der Beamten an der allgemeinen Königlichen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 20. Februar d. J.

8. N. v. 15. Juni. Mittheilung des Auszuges eines Schreibens des Herrn Professor Dr. Freytag in Bonn vom 8. Dezember 1829, den Unterricht im Hebräischen betreffend, worüber ein Gutachten gefordert wird.

9. N. v. 30. Juni. Betrifft den Privatunterricht im Französischen. (Chronik, 4.)

10. N. v. 2. Juli. Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums kann von zahlungsfähigen Zeichenschülern ein Beitrag von 20 Sgr. jährlich für Heizung und Reinigung des Zeichenlokals erhoben werden.

11. N. v. 4. Juli theilt im Auftrage des Königlichen Hohen Ministeriums Bemerkungen und Bestimmungen über Gegenstände der Gymnasial-Bildung mit, welche zunächst durch die Verhandlungen des Vereins der Gymnasial-Direktoren in der Provinz Westphalen herbeigeführt worden sind. Auch in dieser Provinz sollen Konferenzen der Direktoren eingeleitet werden.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums sind durch das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium dem Gymnasium empfohlen: die Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik und das von dem Herrn Geheimen Ober-Baurath Crelle herausgegebene Journal für reine und angewandte Mathematik.

III. Schulchronik.

1. Das laufende Schuljahr wurde am 22. September 1829 mit einem feierlichen Gottesdienste angefangen, nachdem die Tage vorher die Prüfungen der neu angemeldeten Schüler gehalten worden waren.

2. Am diesjährigen hohen Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs wurde nach vorhergegangenem Gottesdienste, im Gymnasium von dem Lehrer Herrn Saage eine Rede gehalten, welcher Gesang der Schüler voranging und folgte.

3. Die dritte Unterlehrerstelle erhielt der bisherige Hülfstelehrer Herr Martin Saage aus Frauenburg, ein ehemaliger Schüler unserer Anstalt, welcher am 22. November 1829 in sein Amt eingeführt wurde. Die Einführungsrede des Direktors handelte von der Würde des öffentlichen Lehramtes. Sehr erfreulich war es für die Anstalt, daß der Kb.

nigliche Schulrath Herr Dr. Lucas, welcher gerade in Braunsberg anwesend war, der Feierlichkeit bewohnte.

Seit Februar d. J. ist Herr Johann Wilhelm als Hülfslehrer, und seit Mai Herr Hermann Kolberg zur Abhaltung seines Probejahres eingetreten. Beide sind ehemalige Schüler des hiesigen Gymnasiums.

Krankheiten einiger Lehrer machten eine mehrmalige Abänderung in Vertheilung der Unterrichtsgegenstände nothwendig. Die Herrn Oberlehrer Bießer und Bumke konnten einen großen Theil des Schuljahres hindurch nicht die volle Anzahl ihrer Lehrstunden geben. Wo der Sinn einer ächten auf wechselseitige Achtung und Freundschaft gegründeten Kollegialität herrscht, verursachen solche Fälle mehr innige Theilnahme als lästige Beschwerde.

Mit Anfang Juli trat Herr Dr. Bumke eine Badereise an; auch Herr Dr. Lawerny erhielt zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen Urlaub von drei Wochen.

Für Herrn Prengel, welcher mit Urlaub eine Reise nach der Mark unternommen hat, ertheilte den Schreibunterricht stellvertretend der Zeichenlehrer Herr Hoppfner.

4. Mit dem ersten Januar d. J. ist am hiesigen Gymnasium die Zahlung eines Schulgeldes eingetreten. Das königliche Provinzial-Schul-Kollegium hatte diesen Gegenstand bei dem königlichen hohen Ministerium in Anregung gebracht, und nach Anordnung des Letztern versammelte sich am 16. Juni 1829 unter dem Vorsitze des königlichen Schulraths Herrn Dr. Lucas, und unter dem Hinzutritte des General-Offizials und Domdechanten Herrn Fotschki eine aus dem Kurator und Direktor des Gymnasiums und einem Deputirten der theologischen Fakultät in Braunsberg bestehende Kommission, welche ihr Gutachten protokollarisch aussprach, und die Bedingungen aufstellte, unter welchen sie die Einführung eines Schulgeldes gut heißen könne. Durch ein Ministerial-Reskript vom 20. Juli 1829 wurde festgesetzt, daß die Schüler der beiden obern Klassen 10, der beiden mittlern Klassen 8, der beiden untern Klassen 6 Thaler jährlich an Schulgeld entrichten sollen. Frei von dieser Zahlung sind alle Schüler, welche durch ein gültiges Armen-Attest ihre Dürftigkeit nachweisen. Wenn mehre Brüder zugleich das Gymnasium besuchen, so kann, auf Bitten der nicht ganz bemittelten Eltern, dem zweiten und dritten Bruder jedem die Hälfte des Schulgeldes erlassen werden; wenn mehr als drei Brüder die Anstalt besuchen, ist der vierte ganz frei. Jede Befreiung findet nur statt, wenn der Schüler sich durch Fleiß und gute Führung der Wohlthat würdig zeigt.

Durch das Schulgeld ist die Anstellung von zwei Hülfslehrern am Gymnasium möglich geworden. Auch wird der Unterricht im Französischen und Polnischen ertheilt werden, ohne daß dafür besonders bezahlt wird. Mit dem neuen Schuljahre wird dieser Unterricht seinen Anfang nehmen.

IV. Statistische Uebersicht.

Die Zahl der Schüler betrug am Ende des vorigen Schuljahres 304. Davon sind am 14. August 1829 drei und zwanzig Abiturienten, und im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres 62 Schüler entlassen. Neu aufgenommen sind 76, so daß die Zahl der Schüler gegenwärtig 295 beträgt.

In	waren	wurden aufgenommen	wurden entlassen	sind jetzt	Bemerkung.
I.	50	14	23	41	Unter der Zahl der in den einzelnen Abtheilungen als entlassen angegebenen Schüler sind die in eine höhere Klasse versetzten Schüler mit begriffen.
II.	56	29	23	62	
III.	42	21	33	30	
IV.	38	31	31	38	
V.	55	38	41	52	
VI.	63	47	38	72	

Am 24. 26. 27. und 28. Juli fand unter Vorsitz des Königlichen Konsistorial- und Schul-Raths Herrn Professor Dr. Dinter die Prüfung von 25 Abiturienten statt, von welchen am Schlusse dieses Schuljahres entlassen werden:

N a m e n.	Geburtsort.	Alter	Schulbesuch		N r o. des Zeugnisses.
			über: haupt	in Prima	
Johann Seemann	Schwet	18	10	3	I.
Karl Thomas	Königsberg	20	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	I.
Johann Angriek	Alt Wartenburg	22	8	2	II.
Ludwig Braun	Mehlsack	21	7	2 ¹ / ₂	II.
Eduard Chales de Beaulieu	Braunsberg	17	9	2	II.
Gottfried Dreyppelker	Mühlhausen	20	5	2	II.
Franz Engelbrecht	Braunsberg	21	9	2	II.
Gustav Fischer	Niefenburg	19	5	2	II.
Karl Freundt	Braunsberg	19	10	3	II.
Valentin Gehrmann	Knipstein bei Heilsberg	21	4	2	II.
Hermann Graaf	Heilsberg	18	8	2	II.
Johann Kranig	Mehlsack	20	9	2 ¹ / ₂	II.
Eduard Kühnapfel	Elbing	22	5	2	II.
Ferdinand Kühn	Mehlsack	18	6	2	II.
Anton Laczinski	Wormditt	19	7	2	II.
Franz Leistner	Steinberg b. Niefenburg	18	5	2	II.
Anton Menzel	Wormditt	19	7	2	II.
Adolf Poschmann	Braunsberg	16	9	2	II.
Herrmann Schiefferdecker	Klenau bei Braunsberg	17	9	2 ¹ / ₂	II.
Rudolf Stuber	Schmauch b. Pr. Holland	21	4	3	II.
Gustav Teschner	Elbing	23	7	2 ¹ / ₂	II.
August Tornwaldt	Marienburg	20	5	2	II.

Von den Geprüften ist einer zurückgetreten; einer geht mit dem Prüfungszeugnisse Pro. III. ab; einem ist, weil er während der Prüfung krank wurde, gestattet, dieselbe nach seiner Genesung noch einmal ablegen zu können.

Es haben erklärt Theologie in Braunsberg studiren zu wollen: Angrick, Engelbrecht, Gehrmann, Kranig, Kühnappel, Laczynski, Menzel; Theologie in Königsberg: Thomas, Schiefferdecker, Teschner, Tornwaldt; Theologie in Halle: Fischer; Philologie in Königsberg: Freundt und Chales, in Berlin: Seemann; in Leipzig: Dreyfelker; Medizin in Königsberg: Leistner; Jura daselbst: Braun, Kuhn und Stuber; Kameralwissenschaften daselbst: Graaf und Poschmann.

Die Bibliothek des Gymnasiums, so wie die Schülerbibliothek sind durch die verwendbaren Beträge vermehrt worden. Der Gnade des königlichen Hohen Ministeriums verdankt die Bibliothek in diesem Schuljahre den 3. und 4. Band des in Berlin erscheinenden encyclopädischen Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften, die 14. Abtheilung der astronomischen Beobachtungen des Professor Bessel, den 2. Band von Schöll's Geschichte der griechischen Litteratur, den 4. B. der Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter Ludwig XVI., Dietrich's Terminologie der phanerogamischen Pflanzen mit Abbildungen, J. Klaproth Chrestomathie Mandchou, und ein Exemplar der Charte des Ager romanus, von Westphal. Auch übersandte Hochdasselbe dem Gymnasium das Verzeichniß der von dem Professor und Bibliothekar Buttmann hinterlassenen Büchersammlung zur Kenntnißnahme und Benutzung. Wo Unterrichtsanstalten sich einer so weisen Sorgfalt der Hohen Behörde zu erfreuen haben, muß das Streben nach Vervollkommnung sich immer lebendig erhalten.

Der physikalische Apparat ist bedeutend vermehrt worden, indem die von den Gebrüdern Müller in Berlin gefertigten Instrumente angekommen sind. (Progr. v. 1828. S. 21). Die Kosten für diese Instrumente betragen 549 Thaler. Es befinden sich darunter mehre werthvolle Sachen, wie: eine Adwoodsche Fallmaschine nebst Pendelmaschine, eine hydrostatische Waage, eine Centrifugal-Maschine, ein Eudiometer, zwei Metall-Brennspiegel, ein zusammengesetztes Mikroskop, eine galvanische Säule, ein Dosenfeytant, ein Deklinatorium und Inklinatorium u.

V. Wünsche und Bitten.

(Programm v. 1829. S. 26.)

1. Es kommen nicht selten Fälle vor, daß Angehörige neu ankommender Schüler für dieselben die Aufnahme in eine höhere Klasse wünschen, als ihnen nach dem Stande ihrer Bildung angewiesen werden kann. Die Schule muß vor Allem auf Gründlichkeit sehen, und kann einzelne gewöhnlich nur oberflächliche Kenntnisse nicht besonders hoch an-

schlagen. Der Direktor ist sehr gern erbötig, junge Leute, welche mit neuen Lehrkursen eintreten sollen, auch eine Zeitlang vorher vorläufig zu prüfen, und Rathschläge über die Ausfüllung etwaniger Lücken zu ertheilen.

2. Bei den nach Sexta aufzunehmenden Schülern kommt es hauptsächlich auf eine Vorbildung an, wie sie ein gründlicher Elementarunterricht giebt. Vorkenntnisse der lateinischen Sprache sind nicht nothwendig. Ein buntes Allerlei von halb verstandenen Kenntnissen zerstreut Knaben mehr, als es ihnen nützt; und doch lehrt die Erfahrung, daß der vorbereitende Unterricht auf diese mehr Werth legt, als auf Bekung der Aufmerksamkeit, Übung des Gedächtnisses, Festhalten einfacher Belehrungen und Einübung von Fertigkeiten, deren Mangel später das Fortschreiten sehr verzögert.

3. Manche Eltern und Angehörige der Schüler lassen denselben aus wohlmeinender Sorgfalt noch Privatunterricht geben, welcher gewöhnlich für die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts verwirrt und Unthätigkeit begünstigt. Es kann Fälle geben, wo häusliche Nachhülfe, wenigstens auf einige Zeit, zweckmäßig und nothwendig ist; sie muß aber auf die rechte Art gegeben werden, und darum ist es wünschenswerth, daß auch hierin ein förderndes Einverständnis mit der Schule statt findet. Der Direktor wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, jedem Wunsche in dieser Beziehung entgegen zu kommen.

4. Jede Beförderung in eine höhere Klasse ist auf ein wohl überlegtes und vielfach geprüftes Urtheil über die Schüler gegründet. Die Ursachen des Zurückbleibens werden bisweilen da nicht gesucht, wo sie allein zu suchen und zu finden sind, in dem Schüler selbst. Nur der kann mit Sicherheit eine höhere Stufe betreten, welcher auf der vorhergehenden niedern fest gestanden hat.

5. Da arme Schüler in Krankheitsfällen oft in drückende Verlegenheit gerathen, und ihre Wiedergenesung nicht selten verzögert wird, weil sie nicht sogleich ärztliche Mittel anwenden können, so beabsichtigt der Direktor eine Krankenkasse für arme Schüler anzulegen, welche er dem wohlthätigen Sinne der Jugendfreunde zu empfehlen sich erlaubt.

VI. Ordnung der diesjährigen Prüfung.

Donnerstag den 12. August. Vormittags von 8—11.

- Sexta. 1. Latein. Hr. K. Kolberg.
2. Deutsch. Hr. G. L. Wilhelm.
3. Natur- und Erdkunde. Derselbe.

- Quinta. 4. Latein. Der Direktor.
5. Rechnen. Hr. G. L. Lilienthal.
6. Naturbeschreibung. Hr. G. L. Saage.

Nachmittags von 2—4.

- Quarta. 7. Griechisch. Hr. H. L. Wilhelm.
8. Latein. Hr. K. Kolberg.
9. Mathematik. Hr. D. L. Dr. Krüge.

Freitag den 13. August. Vormittags 8—11.

- Tertia. 10. Griechisch. Hr. G. L. Saage.
11. Latein. (Dvid). Hr. G. L. Lilienthal.
12. Mathematik. Hr. D. L. Dr. Krüge.
Sekunda. 13. Latein. (Cicero). Hr. D. L. Lingnau.
14. Griechisch. (Plutarch). Hr. R. L. Dietl.
15. Physik. Hr. G. L. Lilienthal.

Nachmittags von 2—4.

- Prima. 16. Mathematik. Hr. D. L. Dr. Krüge.
17. Griechisch. (Plato). Hr. D. L. Vießter.
18. Latein. (Horaz). Der Direktor.
19. Geschichte. Der Direktor.

Vor dem Abtreten der einzelnen Klassen Versuche im mündlichen Vortrage.

Sonnabend den 14. Vormittags 9 Uhr.

Schlussfeierlichkeit.

1. Morgenhymne von Schnabel.
2. Deutsche Rede, gehalten von dem Abiturienten Thomas.
3. Vierstimmiger Gesang von Schnabel.
4. Lateinische Rede, gehalten von dem Abiturienten Dreypecker.
5. Alleluja aus dem Messias von Händel.
6. Klassifikation der Schüler und Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
7. Chor von Schnabel.
8. Abschiedsrede, gesprochen von dem Abiturienten Freundt.
9. Chor aus der Schöpfung von Haydn.

Das neue Schuljahr beginnt mit dem 21. September. Zur Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler ist der 18. und 20. bestimmt.

Gerlach.

1. Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft.
 2. Die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft.
 3. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft.
 4. Die Verwaltung der Interessen der Gesellschaft.
 5. Die Verwaltung der Rechte der Gesellschaft.
 6. Die Verwaltung der Pflichten der Gesellschaft.
 7. Die Verwaltung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
 8. Die Verwaltung der Einnahmen der Gesellschaft.
 9. Die Verwaltung der Ausgaben der Gesellschaft.
 10. Die Verwaltung der Erträge der Gesellschaft.
 11. Die Verwaltung der Verluste der Gesellschaft.
 12. Die Verwaltung der Steuern der Gesellschaft.
 13. Die Verwaltung der Beiträge der Gesellschaft.
 14. Die Verwaltung der Dividenden der Gesellschaft.
 15. Die Verwaltung der Liquidation der Gesellschaft.

§ 1. Zweck und Aufgabe der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft hat den Zweck, die Interessen der Mitglieder zu vertreten.
2. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern.
3. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu wahren.
4. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu schützen.
5. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu verwalten.
6. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu pflegen.
7. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu erhalten.
8. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vergrößern.
9. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vermindern.
10. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu beseitigen.

Das neue Gesetzliche bestimmt mit dem 1. April 1900 die neue Ordnung der Gesellschaft.

Gesetz